

Tätigkeitsbericht 2024

I. UBBA INTERN

1 Personell

2024 endete die erste dreijährige Berufungszeit des Betroffenenbeirats im Bistum Augsburg. Alle fünf Mitglieder erklärten sich für eine weitere Berufungszeit bereit.

Gemäß "Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch" wurde im Oktober ein Mitglied des UBBA in den Ständigen Beraterstab des Bischofs berufen.

2 INHALTLICH

„Der Betroffenenbeirat hat die Aufgabe, die Interessen der Betroffenen zu vertreten. Er berät und unterstützt den Bischof, die Kurie sowie die weiteren Gremien, die sich mit dem Gegenstand des sexuellen Missbrauchs im kirchlichen Kontext befassen, in Fragen des sexuellen Missbrauchs, insbesondere in den Bereichen Aufarbeitung und Prävention; dies geschieht auf Anfrage oder aus eigener Initiative.“
(Amtsblatt Nr. 4 vom 19. April 2021)

2.1 Gespräche und Anfragen von Betroffenen

Im vergangenen Jahr begleiteten wir mehrere Betroffene, deren Anerkennungsantrag erfolglos geblieben war, die sich ungerecht behandelt fühlten oder weitere Unterstützung benötigten. Manche Begleitung erstreckte sich über einen längeren Zeitraum, andere bedurften nur eines einmaligen Kontaktes.

2.2 Gespräche im Auftrag von Betroffenen

Im Auftrag eines Betroffenen führten Mitglieder des UBBA mit dem Official des Ordinariats eine Unterredung, in der die Umstände geklärt werden konnten, wie vom Betroffenen erbeten.

2.3 Kritische Begleitung

Ein Geistlicher, der durch übergriffige sexuelle Handlungen bei einer volljährigen Person aufgefallen war, wurde erneut in einer Pfarrgemeinde eingesetzt. Der UBBA intervenierte diesbezüglich beim Personalverantwortlichen, informierte über mögliche Gefahren der Opferanbahnung und bat dringend um Maßnahmen zur Prävention in der Pfarrgemeinde und Auflagen, wie z.B. die psychologische und therapeutische Begleitung dieses Priesters.

2.4 Betroffenenensensible Pastoral

Ein Mitglied des UBBA bemühte sich mehrfach, in Kooperation mit dem Diözesanrat ein Faltblatt für Pfarrgemeinden zu erstellen mit Anregungen für die besonderen Bedürfnisse Betroffener im pastoralen Raum. Die Bemühungen blieben bisher leider erfolglos, u. a., weil die Ansicht vorherrscht, dass ein angemessener Umgang mit Betroffenen nur von Fachleuten gewährleistet werden könne. Für die möglichen verletzenden Folgen bei Betroffenen gegenüber dieser Haltung wurde im Diözesanrat bisher nur vereinzelt Gehör gefunden.

2.5 Besprechung im Sozialreferat der Stadt Augsburg

Einige bayerischen Städte übernehmen inzwischen Verantwortung in Form einer Anerkennungsleistung für jene Betroffene, die als Kinder von der Stadt in Heime eingewiesen worden waren und dort Missbrauch erlitten. Dazu wurden vom UBBA die Zuständigen im Sozialreferat der Stadt Augsburg angefragt. Die städtische Behörde zeigt sich offen für diese Art Verantwortung. Notwendig wäre jedoch, dass Betroffene, die zu dieser Zielgruppe gehören, sich beim Sozialreferat der Stadt Augsburg melden. Mitglieder des UBBA sind jederzeit bereit, berechnigte Antragsteller zu unterstützen und zu begleiten.



2.6 Informationsveranstaltung des UBBA

In einer öffentlichen Veranstaltung, zu der über verschiedene Medien eingeladen wurde, informierten die Mitglieder des UBBA über ihre Tätigkeit der vergangenen drei Jahre Berufungszeit und beantworteten hierzu Fragen. Schwerpunkte waren Ziele und Arbeitsweisen, Formen der Unterstützung Betroffener, die Zusammenarbeit mit Gremien der Aufarbeitung und die Studie beim Departement Psychologie der LMU München, in deren Mittelpunkt die Folgen von Missbrauch im kirchlichen Umfeld für die Betroffenen stehen.

2.7 Supervision

2024 wurde die Möglichkeit der Supervision, wie sie in der Gemeinsamen Erklärung für Betroffenenbeiräte vorgesehen ist, erfolgreich begonnen.

II VERNETZUNGSTREFFEN UND -GESPRÄCHE

1 VERNETZUNG BISTUMSINTERN

Der UBBA strebt eine Vernetzung mit möglichst allen Personen und Einrichtungen der Aufarbeitung und Prävention an.

1.1 Gespräch mit Bischof Dr. Meier

Im Gespräch, welches der UBBA als sehr offen empfand, betonte Bischof Dr. Bertram Meier die Unabhängigkeit des UBBA und beantwortete zuvor eingereichte Anfragen des UBBA. Des Weiteren wurde über die Gedenkgottesdienste, die personelle Ausstattung für Tätigkeiten der Aufarbeitung, verschiedene Zuständigkeiten und die Verwaltung von Betroffenenakten gesprochen. Mitglieder des UBBA richtete ferner Fragen an den Bischof zu Missbrauchsfällen im Bistum. Auch baten sie um einen sensibleren Umgang mit Betroffenen, weil sich diese in der Vergangenheit tiefenttäuscht über die als unpersönlich empfundenen Serienbriefe geäußert hatten, die sie zusammen mit der Anerkennungsleistung erhalten haben.

1.2 Austausch mit den Ansprechpersonen des Bistums

Bei einem Kennlerngespräch tauschten sich die neu ernannte Ansprechperson Frau Mandana Mauss und die Mitglieder des UBBA über Arbeitsschwerpunkte aus. Angestrebt wird ein weiterer regelmäßiger Austausch.

1.3 Gespräch mit dem Berater für Betroffene von Gewalt im Kontext der katholischen Kirche

Herr Alexander Eul informierte die Mitglieder des UBBA über seine kostenlose psychologische Beratung, Begleitung und Unterstützung. Thematisiert wurde auch die ausstehende Errichtung der im Amtsblatt 5/2023 genannten Diözesanen Stelle für Begleitung und Begegnung für Betroffene. Ein jährliches Treffen von Herrn Eul und dem UBBA zum Austausch und Erläuterung des Status Quo wird von allen Seiten gewünscht.

1.4 Austausch mit dem Pastoralpsychologe des Augsburger Priesterseminars

Auf Anfrage des UBBA zu Inhalten der Priesterausbildung hinsichtlich ihrer Auseinandersetzung mit Sexualität und Persönlichkeitsreife erklärte der Zuständige seine Arbeitsweise und die Themen seiner Gespräche mit den Studenten in verschiedenen Phasen ihrer Ausbildung. Er äußerte sich zufrieden über die Teilnahme der Studenten, die zum Teil verpflichtend stattfindet und darüber hinaus auch freiwillig wahrgenommen wird.

1.5 Bistumsinterner Fachtag zur Prävention

Zwei UBBA-Mitglieder nahmen am Vernetzungstreffen der Präventionsabteilung "Gemeinsam gegen sexualisierte Gewalt!" teil, bei der sich hauptamtlich wie ehrenamtlich Arbeitende einen Tag lang zu Themen von Missbrauch, Prävention und Aufarbeitung austauschten.



**EINFACH
NEIN**

1.6 Ausbildung zur Durchführung von Präventionsveranstaltungen gegen sexualisierte Gewalt

Ein Mitglied nahm an der achtwöchigen Ausbildung teil. Mit drei Präsenztagen und mehrwöchigen Arbeitsaufträgen wurden Inhalte und Methoden der Schulungen für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen behandelt, die vom UBBA für sinnvoll, aktuell und praktikabel beurteilt wurden.

Außerdem konnte sich der UBBA hier mit den 20 teilnehmenden Personen aus unterschiedlichsten Bereichen des Bistums sowie dem Personal der Präventionsstelle vernetzen.

2 VERNETZUNG EXTERN

2.1 Beratungen im Vorfeld der Fachtagung in Frankfurt a.M. im Oktober

Ein Mitglied nahm am deutschlandweiten Treffen der Betroffenenbeiräte aller Diözesen Deutschlands teil. Bei dieser Bundeskonferenz der Betroffenenbeiräte wurde ein Forderungskatalog – adressiert an die DBK und den USBKM - für die Aufarbeitung von Missbrauchsfällen in kirchlichen Institutionen vorgestellt und mehrheitlich angenommen. Gefordert werden darin Transparenz, Partizipation, respektvolle Anerkennung der Betroffenen und eine sensible Gedenk- und Erinnerungskultur. Diese Forderungen sollen gewährleisten, dass die Rechte und Bedürfnisse der Betroffenen in den Mittelpunkt gestellt werden und eine gerechte Aufarbeitung ermöglicht wird.

Die geplante Zwischenevaluation der Gemeinsamen Erklärung der DBK von 2017 wurde von den Betroffenenbeiräten überwiegend abgelehnt, da die Mehrzahl der UBBs bei der Beantwortung des dafür notwendigen Fragebogens nicht ausreichend eingebunden worden waren.

2.2. Fachkonferenz in Frankfurt a. M.

Die Mitglieder der Betroffenenbeiräte wurden auch zu der am folgenden Tag stattfindenden Fachkonferenz eingeladen. U. a. referierten Pater Hans Zollner SJ und Waltraud Klasnic (Vorsitzende der Aufarbeitungskommission Österreich) über Perspektiven und Möglichkeiten der Aufarbeitung.

Die von Bischof Dr. Helmer Dieser und Kerstin Claus (Vorsitzende der UBSKM) vorgestellte Zwischenevaluation der Gemeinsamen Erklärung wurde in Bezug auf ihre Aussagekraft und Eignung für deren Weiterentwicklung auch von den Vertretern/innen der Aufarbeitungskommissionen bezweifelt, da die durch die Fragenbogenaktion gewonnene Datenlage allgemein als ungenügend angesehen wurde.

2.3 Zusammenarbeit mit dem UBB München

Der Sprecher des UBBA nahm auf Einladung des Betroffenenbeirats München an der abschließenden Konferenz zur Formulierung einer Petition an den bayerischen Landtag teil.

Um Gewalt in Institutionen in Bayern aufzuarbeiten und aufzuklären, sollen folgende Kernforderungen umgesetzt werden: Errichtung einer Unabhängigen Bayerischen Aufarbeitungskommission (UBayA) sowie eines landesweiten Betroffenenbeirates, Einsetzung einer/eines Landesbeauftragte*r gegen Gewalt in Institutionen, Schaffung einer Unabhängigen Anlauf-/Beratungs-/Ombudsstelle für Betroffene.

III. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

1. HOMEPAGE

Auf Anregung der Präventionsabteilung wurden FAQs zur Studie „Sexualisierte Gewalt an Minderjährigen ...“ der LMU München auf der gemeinsamen Website von UAKA und UBBA unter Rubrik „Informationen“ eingestellt.



2. GEDENKFEIER UND AUSSTELLUNG IN NEUBURG / DONAU

Mit Unterstützung des Pfarrgemeinderates fand der Gedenkgottesdienst 2024 im November in der Neuburger Heilig-Geist-Kirche statt. Bischof Dr. Bertram Meier, Prodekan Herbert Kohler und ein Mitglied des UBBA gestalteten gemeinsam den Gottesdienst.

Bei der anschließenden Eröffnung der Ausstellung „Betroffene zeigen Gesicht“, merkte Bischof Bertram an, dass „die Not all dieser Menschen lange übersehen worden“ sei. Der Sprecher des UBBA betonte, dass Betroffene ihr ganzes Leben lang mit ihrer Missbrauchserfahrung konfrontiert seien, weshalb neben verstandesmäßigem Erfassen und Bearbeiten des erlittenen Missbrauchs, ihnen vor allem mit Empathie begegnet werden müsse.

Die Veranstaltung weckte mediales Interesse und fand Aufmerksamkeit bei einer erfreulichen Anzahl von Besuchern.

IV. STUDIE „SEXUALISIERTE GEWALT AN MINDERJÄHRIGEN ...“ DER LMU MÜNCHEN

Der UBBA informierte sich fortlaufend über den Stand der Studie. In einem ersten Teilschritt wurde mit Betroffenen und Angehörigen von Betroffenen Interviews in Präsenz durchgeführt. Für die Gewinnung von qualifizierten Mitwirkenden am Teilprojekt 2 (Online-Fragebogen) wurden von uns die UBBA der bayerischen Diözesen kontaktiert.

V. ZUSAMMENARBEIT MIT UAKA

Für die Studie zum sexuellen Missbrauch im Bistum Augsburg (Vertiefte Auswertung des der MHG-Studie zugrundeliegenden Datenbestandes für das Bistum Augsburg unter besonderer Berücksichtigung der Verantwortlichkeiten) erarbeiteten die Mitglieder des Betroffenenbeirates Empfehlungen für das Kapitel „Fazit und Ausblick“.

Zwei Mitglieder der UBBA, die auch der UAKA angehören, sind intensiv an der Endredaktion dieser Studie beteiligt, sodass immer auch die Betroffenenperspektive Berücksichtigung findet.

VI. AUSBLICK

Mittlerweile baten Betroffene mehrfach, ihnen eine Gesprächs- und Begegnungsmöglichkeit anzubieten. Diese soll über das Anerkennungsverfahren hinausgehen und auch ihren besonderen spirituellen Bedürfnissen gerecht werden. Der UBBA berät hierbei und unterstützt diese Initiative.

Die Begleitung beider Studien wird uns weiterhin ein Hauptanliegen sein, die sehr arbeits- und zeitaufwendig ist.

Die Mitglieder der UBBA bedanken sich für jedes offene Ohr, welches sie bei Bischof Dr. Bertram Meier und seinen Mitarbeiter*innen gefunden haben. Wir sehen das als positives Zeichen, dass die Belange der Betroffenen wahrgenommen werden.

Gleichzeitig begegnen uns jedoch noch viel zu häufig Vermeidungsverhalten und große Unsicherheit, was dazu führt, Aufarbeitung ausschließlich an Fachleute delegieren zu wollen und den Betroffenen einen Zugang zu einem würdevollen Leben zu erschweren. Es braucht daher weiterhin tatkräftige Unterstützung von allen Seiten, damit Betroffene eines Tages nicht nur finanzielle, sondern in Gesellschaft und Kirche auch ideelle Anerkennung erfahren. Ein treffendes Zitat hierfür erklärt: „Gerechtigkeit wird sich nicht einstellen, bis diejenigen, die nicht betroffen sind, genauso entrüstet sind wie die, die betroffen sind.“ (CIG 22/2024; s. 3) Das soll auch unsere Bestrebungen im Jahr 2025 prägen.

Augsburg, 18. März 2025

© Bilder: Van Tay Media (Unsplash.com); Peter Weidemann (Pfarrbriefservice.de); Viktoria Zäch (pba)